



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 10-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 10, Prüfung der Mülltrennung

in städtischen Einrichtungen

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWK .....	Abfallwirtschaftskonzept
bzw. ....	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
PUMA.....	Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien
rd. ....	rund
z.B. ....	zum Beispiel

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 10 die Mülltrennung einer Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 67/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Im Zuge der Überprüfung der Mülltrennung in den städtischen Kindergärten gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vor Ort dem Thema positiv gegenüberstehen und durch Eigeninitiative bereits Einsparungen lukriert werden konnten. Dennoch war anzuregen, die Zusammenarbeit mit den einzelnen Magistratsdienststellen zu intensivieren.*

*Ebenso erging die Empfehlung, ein Abfallwirtschaftskonzept für jeden einzelnen Standort zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt werden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	62,5
In Umsetzung	2	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	12,5

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Erkenntnisse der Prüfung vor Ort in Verbindung mit den jeweils zur Verfügung gestellten Statistiken zeigten, dass beim Thema Mülltrennung noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ein Weg diesem Ziel näher zu kommen, sollte über die Forcierung einer engeren Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 angestrebt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Agenden der Abfallbeauftragten bzw. Abfallmanagerin wurden bisher von einer Kollegin wahrgenommen, die dieses Aufgabengebiet künftig nicht mehr betreut.

Um den steigenden Anforderungen eines zielorientierten Abfallmanagements Rechnung zu tragen, werden die Aufgaben der/des Abfallbeauftragten in den neugeschaffenen Kompetenzbereich Bauangelegenheiten, Referat Instandhaltung übertragen. Fachliche Beratung der Magistratsabteilung 48 zur Verbesserung der Mülltrennung in der Magistratsabteilung 10 wird eingeholt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aus strategischen Überlegungen heraus wurden das Umweltmanagement (Projekt PUMA) und die Abfallwirtschaft der Magistratsabteilung 10 in einer Organisationseinheit vereint. Entsprechend der Bedeutung dieser Themen wurden die Agenden per März 2014 in der Stabstelle der Abteilungsleitung positioniert. In Zusammenarbeit mit der

Magistratsabteilung 48 konnten bereits die Volumen der Speiserestebehälter optimiert werden, weiters gibt es eine Zusammenarbeit in Hinblick auf die Optimierung der Abholungen während der Ferienzeiten.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei Fragen zur Abfallbeauftragung oder zum Thema der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes sollte verstärkt der Kontakt zur Magistratsabteilung 22 zur Unterstützung und Schulung des Personals aufgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Neuorganisation des Abfallmanagements in der Magistratsabteilung 10 wird fachliche Beratung der Magistratsabteilung 22 eingeholt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bereits mit Etablierung des Abfallmanagements in der Stabstelle der Abteilungsleitung wurde sowohl der Kontakt zur Magistratsabteilung 22 als auch zur Wiener Umweltanwaltschaft gesucht. Mit der Einführung des neuen AWK-Tools werden seitens der Magistratsabteilung 10 die von der Magistratsabteilung 22 angebotenen Schulungen besucht.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die einzelnen Kindergärten sollten nachweislich über die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes unter Auflage einer Kopie vor Ort informiert werden. So könnte Potenzial für weitere Maßnahmen ausgeschöpft und bei Bedarf entsprechend im Abfallwirtschaftskonzept ergänzt werden. Da die Assistentinnen bzw. Assistenten für die Entsorgung der gefüllten Gebinde zuständig sind, wäre auch eine regelmäßige Information zum Thema richtige Trennung und Entsorgung für diese Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallwirtschaft in der Magistratsabteilung 10 wird dafür gesorgt werden, dass vorhandene Abfallwirtschaftskonzepte an jedem betroffenen Standort vorliegen. Die Leiterinnen bzw. Leiter der städtischen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden regelmäßige Informationen zum Thema richtige Trennung und Entsorgung erhalten und diese auch an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Standortes weitergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die derzeit gültigen Abfallwirtschaftskonzepte der Magistratsabteilung 10 wurden vor Ort im Dialog mit der Leitung des jeweiligen Standorts erstellt. Mit Einsatz des neuen AWK-Tools werden auch standortspezifische Maßnahmen zur Abfallvermeidung in die Abfallwirtschaftskonzepte aufgenommen, die wieder in Zusammenarbeit mit der Leitung des jeweiligen Standorts erstellt werden. Eine ausgedruckte Version des Abfallwirtschaftskonzeptes wird vor Ort aufliegen.

**Empfehlung Nr. 4**

Da in den Kindergärten neben den Bediensteten auch jeweils eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern für die Entstehung von Müll verantwortlich ist, war zu empfehlen, künftig die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten auch an Standorten mit weniger als 20 Bediensteten beizubehalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten auch für Standorte mit weniger als 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wurde von der Magistratsabteilung 10 bereits angedacht, eine Umsetzung ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für Standorte mit weniger als 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht umsetzbar.

**Empfehlung Nr. 5**

Nachhaltigkeitsbestrebungen Folge leistend sollte, in den einzelnen Kindergärten einmal jährlich zentral nachweislich erhoben werden, ob in den Standorten alle Behältnisse für die einzelnen benötigten Fraktionen zur Verfügung stehen und der Müll letztlich auch ordnungsgemäß in die zugehörigen Container entsorgt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon bisher wurde mit den städtischen Kindergärten hinsichtlich Größe/Abholdauer/benötigter Gefäße kommuniziert, wodurch auch Einsparungen möglich wurden. Die Magistratsabteilung 10 strebt eine standardisierte, jährliche Überprüfung der benötigten Fraktionen an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 10 achtet laufend auf die bedarfsgerechte Nutzung von Abfallbehältern aller Fraktionen. Erweiterungen bzw. Reduktionen erfolgen im Dialog mit den Standorten bzw. der Magistratsabteilung 48. Stichprobenartige Überprüfungen an einzelnen Standorten erfolgen 2014.

**Empfehlung Nr. 6**

Der festgestellt hohe Anteil von rd. 41 % an Elektrogeräten in der Altmetallsammlung sollte hinsichtlich der aufgezeigten Höhe und Zuordnung auf Validität überprüft und entsprechend fraktionsrein entsorgt werden.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der hohe Anteil an Elektrogeräten in der Altmetallsammlung ist für die Magistratsabteilung 10 nicht nachvollziehbar, da Elektrogeräte im Weg der Fachabteilungen (z.B.: Magistratsabteilung 14) entsorgt werden. Die Magistratsabteilung 10 wird die Ergebnisse der zugrunde liegenden Studie analysieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Analyse der zugrunde liegenden Studie ergab, dass der genannte Gehalt von 41,8 % an Elektroaltgeräten in der Altmetallsammlung der Magistratsabteilung 10 auf repräsentative Stichproben und eine darauf folgende Hochrechnung zurückzuführen ist, die ausdrücklich auf zwangsläufige Unschärfen hinweist. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden insgesamt zehn Altstoffcontainer (darunter Kunststoff-, Metall-, Glas- und Biogene Abfälle) der Magistratsabteilung 10 analysiert, das Ergebnis auf 361 Standorte hochgerechnet. Sehr wahrscheinlich wurde von zehn genannten Altstoffcontainern (Kunststoffe, Glas, Metalle, Biogenes) nur ein einziger Altmetallcontainer untersucht und auf alle 361 Standorte hochgerechnet. Weiters ist infrage zu stellen, dass es sich um Abfälle aus einem Kindergarten handelt, da vorwiegend Bierdosen, Obstkonserven in Gastroformat und ein nicht definierbares Elektrogerät erfasst wurden. Weder Bierdosen noch Obstkonserven finden in den Wiener Kindergärten Verwendung.

**Empfehlung Nr. 7**

Es war anzuregen dafür Sorge zu tragen, die im Campus Donauefeld-Nord festgestellten Unterschiede hinsichtlich der Kühlung bzw. Nichtkühlung biogener Abfälle durch ein verbessertes Koordinationsmanagement der zuständigen Stellen zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Magistratsabteilung 10 Kompetenzbereich Bauangelegenheiten, Referat Instandhaltung wird in dieser Sache die Campusadministration der Magistratsabteilung 56 kontaktieren, um eine ge-

meinsame Lösung der beteiligten Dienststellen betreffend die Belange der Mülltrennung und Müllentsorgung zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die biogenen Abfälle der Magistratsabteilung 10 werden gemeinsam mit jenen der Magistratsabteilung 56 im Kühlraum gesammelt. Da die Entsorgung der biogenen Abfälle gleichermaßen über die Magistratsabteilung 48 erfolgt, kann bedarfsweise ein kürzeres Entleerungsintervall der Behältnisse vereinbart werden.

**Empfehlung Nr. 8**

Für künftige Campus-Projekte war anzuregen, die Belange der Mülltrennung und Müllentsorgung als gemeinsames Konzept in die Planung einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 wird den Kontakt zur Campusadministration der Magistratsabteilung 56 suchen, um ein gemeinsames Mülltrennungskonzept für künftige Campusstandorte zu erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Campus+" wird aktuell für künftige Campusprojekte eine gemeinsame Entsorgung der Essensabfälle geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014